

*[Handwritten signature]*

Staatsanwaltschaft

Hamburg

Geschäftsnummer: 5500 Js 97/03

**Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung auf Aussetzung der Hauptverhandlung und Aufhebung der Haftbefehle gegen die Angeklagten Falk und R [REDACTED] vom 10.03.05**

Die Staatsanwaltschaft sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere aufgrund des Ergebnisses der abgebrochenen Vernehmung des Zeugen Fialski keine Veranlassung, die Hauptverhandlung auszusetzen und keine Gründe die Haftbefehle gegen die Angeklagten Falk und R [REDACTED] aufzuheben.

Unabhängig von der Frage, welche Schlussfolgerungen von der Verteidigung aus dem Vorliegen der vom Zeugen Fialski vorgelegten Vereinbarung zwischen der Energis in Administration und dem Zeugen Fialski als Insolvenzverwalter der Ision über eine Zusammenarbeit beider Parteien – insbesondere im Hinblick auf die Neutralität des Zeugen – gezogen werden, liegen jedenfalls konkrete Anhaltspunkte dafür, dass hier vom Insolvenzverwalter der Ision bestimmte entlastende Urkunden den Ermittlungsbehörden oder den Gerichten vorenthalten worden sind, nicht vor.

Der entsprechende Vortrag der Verteidigung enthält insoweit lediglich Behauptungen ins Blaue. Welche Urkunden der Insolvenzverwalter der Ision AG, RA Fialski, selektiert haben soll mit dem Ziel, durch Unterdrückung entlastenden Materials die Verteidigung der Angeklagten zu schwächen oder gar unmöglich zu machen, hat die Verteidigung nicht konkret vorgetragen, obgleich die Angeklagten Falk und R [REDACTED] als ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der Ision AG über sie entlastendes Material genaueste Kenntnis haben dürften. Ein entsprechend konkretisierter Vortrag ist im Übrigen seit nunmehr 21-monatiger Inhaftierung beider Angeklagter nicht zur Akte gelangt. Auch hat der Angeklagte R [REDACTED] nach der Durchsicht der ihm anlässlich seiner Vernehmung im Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen des Insolvenzverwalters bis heute nicht auf ihn angeblich konkret entlastende Urkunden hingewiesen und weder während des

Ermittlungsverfahrens noch in der Hauptverhandlung entsprechende konkrete Beweisbehauptungen vorgebracht.

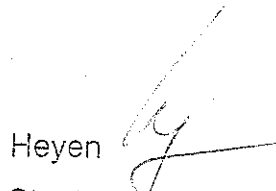
Im Übrigen beruht die Anklage hinsichtlich des Betrugsvorwurfes auf Unterlagen, die den Beratern der Erwerberin Energis von den Angeklagten in dem von ihnen eingerichteten Datenraum für die due diligence zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf Urkunden, die bei den angeblichen Vertragspartnern der Scheingeschäfte (Bluetrix, Studio Kiel, KM1, MedienKontor, Mediaconsult und Sitgate) und schließlich bei den Angeklagten selbst sichergestellt wurden, und darüber hinaus auf Bekundungen von Zeugen, die über die den Scheingeschäften zugrunde liegenden angeblichen Projekte aufgrund ihrer Funktion in den betreffenden Unternehmen Angaben machen konnten. Eine Einflussnahme des Insolvenzverwalters auf diese Unterlagen und die vernommenen Zeugen ist nicht festzustellen.

Auch wenn der StA diese Vereinbarung zwischen der Energis und dem Zeugen Fialski bislang nicht bekannt war, so ist doch hervorzuheben, dass trotz einer Vertraulichkeitsklausel diese Vereinbarung keineswegs im Geheimen zum Zwecke einer Verschwörung zum Nachteil der Angeklagten abgeschlossen wurde, sondern jedenfalls nach Auskunft des Zeugen Fialski nicht nur den Gläubigern der Ision, sondern auch dem Insolvenzgericht vorgelegt worden ist. Diese Angaben sind zu überprüfen.

Es wird deshalb angeregt, die Zeugen Fialski und Ockelmann zunächst weiter zu den Hintergründen und der Umsetzung der vom Zeugen Fialski vorgelegten Vereinbarung zu vernehmen.

Hamburg, den 11.03.2005

  
Frombach  
Staatsanwältin

  
Heyen  
Staatsanwalt